



Ercarbon STA

Staubarme,
pulverförmige
Aktivkohle

Produktleräuterung

Ercarbon STA ist eine hochreine, pulverförmige Aktivkohle, bei der die staubarme Anwendung sichergestellt ist. Durch das besondere Herstellungsverfahren ist ein Verkleben des Aktivkohlepulvers ausgeschlossen. Deshalb und wegen der äußerst geringen Staubentwicklung ist Ercarbon STA besonders anwenderfreundlich.

Zulässig nach den derzeit gültigen Gesetzen und Verordnungen. Fachlaborgeprüft auf Reinheit und Qualität.

Behandlungsziel

- Präventiv bei der Maische/Mostbehandlung bei geschädigtem Lesegut. Zur Verhinderung von Fehltonen, bedingt durch z. B. Fäulnis, Frost, Schimmel.
- Kurativ beim Wein zur Korrektur von Geruchs- und Geschmacksfehlern.
- Verhindert nachträgliche Bräunungsreaktion.

Produkt und Wirkung

Ercarbon STA ermöglicht durch seine Beschaffenheit eine fast staubfreie Anwendung. Die Kellerhygiene wird dadurch wesentlich verbessert.

Bei der Maische/Mostbehandlung ermöglicht Ercarbon STA eine fehlerfreie Vergärung auch bei fäulnisbelastetem Lesegut. Das Mitvergärenlassen von Ercarbon STA ist möglich. Noch bessere Resultate werden erzielt, wenn das Sediment vor der Gärung abgetrennt wird. Die Reaktion von Ercarbon STA ist sehr schnell. Bereits nach ca. 1 Stunde ist fast die gesamte Wirksamkeit erreicht.

In Kombination mit Seporit PORE-TEC und/oder Erbslöh-Mostgelatine sollte Ercarbon STA zuerst zugegeben werden. Im Wein können mit Ercarbon STA Geruchs- und Geschmacksfehler, je nach Ausprägung, reduziert oder gänzlich eliminiert werden.

Dosage und Anwendung

Vor Gebrauch auf Fremdgeruch kontrollieren. Je nach Fäulniszustand des Leseguts oder der Ausprägung von Fehltonen werden zwischen 10 – 100 g/100 l zudosiert. Ercarbon STA wird in kleinen Mengen Flüssigkeit angerührt oder direkt zudosiert. Eine intensive Durchmischung des Gebindes für mehrere Minuten ist wichtig. In kurzen Zeitabständen kann zur verbesserten Wirksamkeit 2 – 3 mal nachgerührt werden.

Bei einer Anschwemmfiltration kann Ercarbon STA kontinuierlich mit dem Filterhilfsmittel zudosiert werden.

Laut VO (EG) No. 606/2009 darf Aktivkohle bei Maische, Most und Jungwein aus weißen und roten Trauben eingesetzt werden. Zusätzlich kann Wein aus weißen Trauben mit Aktivkohle behandelt werden. Insgesamt ist eine maximale Dosage von 100 g Aktivkohle pro 100 L (kg) erlaubt.

Lagerung

Vor Fremdgeruch und Feuchtigkeit schützen. Angebrochene Packungen dicht verschließen und bald verbrauchen.

ERBSLÖH Geisenheim AG

Erbslöhstraße 1, 65366 Geisenheim, Germany

Tel: +49 6722 708-0, Fax: +49 6722 6098, info@erbsloeh.com, www.erbsloeh.com

Unsere Produktmerkblätter und die darin enthaltenen Behandlungsempfehlungen basieren auf dem derzeitigen Stand unserer Erfahrungen. Da uns die Vorbehandlung in den meisten Fällen unbekannt ist und Unabwägbarkeiten der zu behandelnden Naturprodukte hinzukommen können, sind diese Empfehlungen nur allgemeiner Natur und dienen Ihrer Beratung. Ohne eine gesonderte schriftliche problembezogene Stellungnahme unsererseits können diese allgemeinen Hinweise deshalb keine Rechtsverbindlichkeit mit Haftungsfolgen entfalten. Alle Informationen entsprechen den derzeitigen rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland und der EU. Es gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Version 001 – 12/2009 AW – Druck: 04.03.2010